

STEUERLICHE BEHANDLUNG VON E-PKW

STEUERLICHE BEHANDLUNG VON E-PKW

In Österreich werden emissionsarme Fahrzeuge im Rahmen der Normverbrauchsabgabe (NoVA) und der motorbezogenen Versicherungssteuer („Kfz-Steuer“) bevorzugt behandelt. Seit dem 1. Jänner 2016 gelten darüber hinaus Sonderbestimmungen bei Sachbezug und Vorsteuerabzug. Die Bedeutungen dieser Regelungen werden auf den nachstehenden Seiten im Detail erläutert. Zusätzlich steht unter www.austrian-mobile-power.at/steuerrechner/ ein interaktives Tool zur Verfügung, das eine individuelle Berechnung dieser Steuervorteile in nur wenigen Augenblicken ermöglicht.

Normverbrauchsabgabe (NoVA)

Die Berechnung des Steuersatzes erfolgt i.d.R. nach folgendem Schlüssel:

- $(\text{CO}_2 \text{ g/km} - 90)/5 = \text{Steuersatz in Prozent}$

Der Höchststeuersatz beträgt 32 %. Keine NoVA ist für Fahrzeuge mit weniger als 90g CO₂/km zu entrichten, somit entfällt die NoVA für einen Großteil aller E-Fahrzeuge. Ab 2016 gibt es einen Abzugsposten für alle Pkw/Kombi in der Höhe von 300 Euro; für jedes Gramm CO₂, das über dem Grenzwert von 250g/km liegt, erhöht sich die zu zahlende NoVA um € 20.¹

NOVA	
FAHRZEUG	BERECHNUNG
Benzin Pkw - € 40.000, 135 g CO ₂ , MVEG 8 Liter, € 300 Abzugsposten	$(135 - 90)/5 = 9 \%$ € 40.000 x 9 % = € 3.600 € 3.600 - € 300 = € 3.300 Gesamtpreis = <u>€ 43.300</u>
Hybrid-Pkw - € 40.000, 27g CO ₂ , MVEG 2,6 Liter, € 300 Abzugsposten	0 % NoVA Gesamtpreis = <u>€ 40.000</u>

BERECHNUNGSBEISPIEL

KFZ-Steuer & Motorbezogene Versicherungssteuer

Rein elektrisch betriebene Fahrzeuge (BEV, FCEV) sind von der zu entrichtenden Kfz-Steuer und der motorbezogenen Versicherungssteuer ausgenommen. Aber auch REX und PHEV Fahrzeuge profitieren von Sonderbestimmungen der Kfz-Steuer, denn diese berechnet ausschließlich die Nennleistung des Verbrennungsmotors. Der elektrische Antriebsstrang wird nicht besteuert. Es gelten folgende Bemessungsgrundlagen^{2,3}:

- Die ersten 24 kW Leistung des Verbrennungsmotors fallen noch nicht unter die Bemessungsgrundlage der Kfz-Steuer.
- Für die nächsten 66 kW Leistung sind gemäß der Bemessungsgrundlage je Kilowatt € 0,62 monatlich zu entrichten.
- Für die weiteren 20 kW werden je Kilowatt € 0,66 monatlich fällig.
- Darüber hinaus sind für jede weitere kW je Kilowatt € 0,75 monatlich abzugelten.

MOTORBEZOGENE VERSICHERUNGSSTEUER	
FAHRZEUG	BERECHNUNG
Pkw 120 kW, konventioneller Antrieb	$120 \text{ kW} - 24 \text{ kW} = \underline{96 \text{ kW}}$ $66 \text{ kW} \times \text{€ } 0,62 = \text{€ } 40,9$ $20 \text{ kW} \times \text{€ } 0,66 = \text{€ } 13,2$ $10 \text{ kW} \times \text{€ } 0,75 = \text{€ } 7,5$ $40,9 + 13,2 + 7,5 = \text{€ } 61,6$ $\text{€ } 61,62 \times 12 \text{ Monate} =$ <u>€ 739,44 p.a.</u>
Elektro-REX Pkw, 63 kW Ottomotor + 111 kW Elektromotor	$63 \text{ kW} - 24 \text{ kW} = \underline{39 \text{ kW}}$ $39 \text{ kW} \times \text{€ } 0,62 = \text{€ } 24,2$ $\text{€ } 24,2 \times 12 \text{ Monate} =$ <u>€ 290,4 p.a.</u>

BERECHNUNGSBEISPIEL

Vorsteuer

Die Möglichkeit zur Vorsteuerabzugsberechtigung ist für unternehmerisch genutzte Pkw mit einem CO₂-Emissionswert von 0g/km ab 01.01.2016 möglich.

Die Vorsteuerabzugsberechtigung gilt für alle Anschaffungskosten inkl. Ust und abzgl. handelsüblicher Rabatte und öffentlicher Förderungen. Die Vorsteuerabzugsberechtigung gilt auch für die laufenden Kosten bestehender leasingfinanzierter E-Fahrzeuge, kann jedoch nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Liegt der Anschaffungspreis eines E-Fahrzeuges über € 80.000, entfällt die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug zur Gänze. Bei Anschaffungskosten zwischen € 40.000 und € 80.000 erfolgt der Vorsteuerabzug anteilmäßig. Die Vorsteuerabzugsberechtigung umfasst neben den Anschaffungskosten auch die laufenden Betriebskosten des Fahrzeuges. Zu beachten ist, dass Kleinstunternehmer oder steuerbefreite Unternehmen keine Möglichkeit zur Vorsteuerabzugsberechtigung haben.⁴

FAHRZEUG	BMW i3 (inkl. Sonderausstattung)	BMW 220i Active Tourer (inkl. Sonderausstattung)
Netto Listenpreis inkl. Sonderausstattung ohne NoVA	37.680 €	34.895 €
+ Umsatzsteuer	7.535 €	6.979 €
= Brutto Listenpreis ohne NoVA	45.208 €	41.874 €
+ NoVA	0 €	3.140 €
= <u>Brutto Listenpreis inkl. NoVA</u>	<u>45.208 €</u>	<u>45.014 €</u>
- Vorsteuerabzugsberechtigter Betrag	7.535 €	0 €
<u>Endpreis</u>	<u>37.680 €</u>	<u>45.014 €</u>
Ersparnis	7.535 €	

BERECHNUNGSBEISPIEL

Zur besseren Vergleichbarkeit der Fahrzeuge wurden die Ausstattungslinien durch die Auswahl ausgewählter Sonderausstattung aufeinander abgestimmt. Alle Angaben ohne Gewähr.

Sachbezug - Pkw

Der Sachbezug für Pkw mit einem CO₂-Emissionswert von 0g/km entfällt ab 01.01.2016. Dies betrifft alle rein batterieelektrischen Fahrzeuge (z.B. BMW i3 BEV, Nissan Leaf, Renault ZOE, Volkswagen e-Golf) ebenso wie FCEV-Fahrzeuge (z.B. Hyundai NEXO). Darüber hinaus ist für alle Fahrzeuge mit einem CO₂-Emissionswert unter 130 g/km (z.B. Volkswagen GTE) zukünftig ein Sachbezug in der Höhe von 1,5 % des Kaufpreises vorgesehen, für Fahrzeuge mit mehr als 130g/km beträgt der Sachbezug 2 %. Der Grenzwert von 130g/km wird beginnend mit dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2020 jährlich schrittweise um 3g/km abgesenkt. Im Jahr 2019 liegt der Grenzwert bei 121 g/km.

JAH R DER ANSCHAFFUNG	MAX. CO ₂ -EMISSIONSWERT
2016 und davor	130 g/km
2017	127 g/km
2018	124 g/km
2019	121 g/km
2020 und danach	118 g/km

ENTWICKLUNG DER GRENZWERTE

Für die Bemessung ist der Emissionswert des Fahrzeuges im Jahr der Anschaffung relevant. So kann bspw. für ein im Jahr 2018 angeschafftes Fahrzeug mit einem CO₂-Emissionswert von 123 g/km auch in den Folgejahren der begünstigte Steuersatz von 1,5 % zur Anwendung kommen.

Bei „halbem Sachbezug“ - bei monatlichen Fahrtstrecken für nicht beruflich veranlasste Fahrten mit weniger als 500km/Jahr - ist ein Sachbezug von 1 % für Fahrzeuge mit hohen CO₂-Werten bzw. 0,75 % für Fahrzeuge mit niedrigen CO₂-Werten anzusetzen; für Fahrzeuge mit 0 gCO₂/km entfällt auch hier der Sachbezug. Der Sachbezug wird von den tatsächlichen Anschaffungskosten inkl. Ust und NoVA berechnet und beträgt max. € 720 bzw. € 960.

Neben dem Arbeitnehmer profitiert auch der Arbeitgeber, da durch den Entfall des Sachbezugs auch die damit verbundenen Lohnnebenkosten eingespart werden können.⁵

ONLINE-STEUERRECHNER

Mit dem **Online-Steuerrechner** von Austrian Mobile Power können Sie nun ganz einfach herausfinden, wie viel Sie mit einem Elektroauto sparen können und von welchen Steuern Sie befreit sind. Der Steuerrechner entschlüsselt dazu die aktuellen gesetzlichen Regelungen für **UnternehmerInnen und ArbeitnehmerInnen** in Österreich und ermöglicht eine interaktive & individuelle Berechnung. Weitere Informationen auf: www.austrian-mobile-power.at/steuerrechner/



- 1.) vgl. Normverbrauchsabgabegesetz §3, Z. 2
- 2.) vgl. Versicherungssteuergesetz §4, Abs. 3, Z. 6
- 3.) vgl. Kraftfahrzeugsteuergesetz §2, Abs. 1, Z. 9
- 4.) vgl. Umsatzsteuergesetz §12, Abs. 2, Z. 2a
- 5.) vgl. Sachbezugswerteverordnung §4, Abs. 1, Z.

	PHEV	KONVENT. KFZ	BEV	KONVENT. KFZ	BEV	KONVENT. KFZ	BEV	KONVENT. KFZ	BEV	KONVENT. KFZ
Fahrzeug	Hyundai Ioniq Plug-In	Hyundai i30 Fastback 1,4 T-GDi	Mercedes-Benz eVito	Mercedes-Benz Vito 111 CDI	Nissan Leaf 3.ZERO	Nissan Pulsar 1,2 I DIG-T Xtronic	Renault ZOE Life R90	Renault Clio Limited TCe 90	VW e-Golf	VW Golf Highline 1,5 TSI
Elektrische Reichweite	63 km*	-	189 km	-	350 km*	-	300 km	-	231 km	-
CO ₂ /km	26 g/km	129 g/km	0 g/km	163 g/km	0 g/km	119 g/km	0 g/km	113 g/km	0 g/km	112 g/km
Kaufpreis (Brutto)	€ 30.990	€ 27.490	€ 53.988	€ 32.940	€ 35.600	€ 27.410	€ 24.990	€ 16.990	€ 39.390	€ 29.702
Sachbezug	1,5 %	2,0 %	0,0 %	2,0 %	0,0 %	1,5 %	0,0 %	1,5 %	0 %	1,5 %
Pro Monat für 2019	€ 465	€ 550	€ 0	€ 659	€ 0	€ 411	€ 0	€ 255	€ 0	€ 446
Ersparnis beim Sachbezug je Jahr**	€ 1.020		€ 7.908		€ 4.932		€ 3.060		€ 5.352	

SACHBEZUG – ARBEITNEHMERIN – BEISPIELE

Alle Angaben ohne Gewähr.

*Diese Angaben zur Fahrzeugreichweite wurden nach dem NEFZ-Zyklus ermittelt.

**Durch den Ankauf eines E-Fahrzeuges vermindert sich durch die Ersparnis beim Sachbezug – im Vergleich zu einem konventionellen Fahrzeug – die Bemessungsgrundlage Ihrer Lohnsteuer und Sozialversicherung. Die Höhe der monetären Ersparnis ist abhängig von Ihrem Lohnsteuer- und Sozialversicherungstarif.